



20. bis 22. Oktober 2008

## Regionaltagung Mitte

für den Bereich Beistandschaft

### Veranstalter

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V., Heidelberg, in Kooperation mit dem Arbeitskreis Beistandschaften, Vormundschaften, UVG Hessen

### Veranstaltungsort

Altes Forsthaus Germerode, Abteröder Str. 1, 37290 Meißner, Telefon 0 56 57/6 78, Internet: www.altes-forsthaus-germerode.de

### Veranstaltungsbeginn/-ende

Montag, 20. Oktober 2008, 10.00 Uhr/Mittwoch, 22. Oktober 2008, 13.00 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgebühr beträgt 115 EUR (für Nicht-Mitglieder 138 EUR). Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung betragen 145 EUR pro Person (bei Anreise am Vortag 175 EUR). Die Verpflegungspauschale (für Teilnehmer/innen ohne Übernachtung) beträgt 85 EUR.

### Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **6. Oktober 2008**.

*Hinweis: Die Regionaltagungen sind häufig schon vor Ablauf der Anmeldefrist ausgebucht.*

**Inhalt:** Gleich zu Anfang befasst sich das Seminar mit dem letzten Mittel des Beistands, dem Kind zu seinem Unterhalt zu verhelfen, der Zwangsvollstreckung. Eingeführt wird in die Einzelzwangsvollstreckung, insbesondere die Pfändung von Arbeitseinkommen und Lohnersatzleistungen als Mittel der zwangsweisen Durchsetzung des Unterhalts.

An den beiden folgenden Tagen wird es um die Umsetzung des zum Jahresanfang in Kraft getretenen neuen Unterhaltsrechts in der Praxis gehen. Den Beiständen stellen sich hier eine Reihe von Fragen, etwa danach, ob und wenn, wie die Umrechnung der alten Titel z. B. beim Vollstreckungsgericht erklärt werden kann. Und besonders hinsichtlich des prozessualen Vorgehens stellt sich gegenwärtig noch das Problem, dass nicht auf schon vorliegende Rechtsprechung zurückgegriffen werden kann: Es fragt sich z. B., unter welchen Bedingungen Vertrauensschutz für die bisher unterhaltsberechtigte Ehefrau gilt, wenn das Kind aus einer weiteren Verbindung nach neuem Recht höhere Unterhaltsansprüche als bisher geltend machen könnte; oder wie im Prozess gegen den Schuldner vorzugehen ist, wenn er sich darauf beruft, dass er nicht leistungsfähig sei, da ein anderer Titel (der Ehefrau) in der Welt sei und bedient werden müsse? Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung aufgegriffen und diskutiert.

### Programm

#### Montag, 20. Oktober 2008

##### Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsansprüchen

**Referent:** *Rainer Hock*, FH Schwetzingen – Hochschule für Rechtspflege

#### Dienstag, 21. Oktober 2008

##### Die Umsetzung des neuen Unterhaltsrechts unter besonderer Berücksichtigung prozessualer Fragen

**Referentin:** *Gretel Diehl*, RiOLG Frankfurt a. M.

#### Mittwoch, 22. Oktober 2008

##### Aktuelle Problemstellungen zum Unterhalt

**Referentin:** *Gretel Diehl*

Die Zahl der Teilnehmer/innen ist auf 40 begrenzt.



Hiermit melde ich mich verbindlich zur **Regionaltagung Mitte** vom 20. bis 22. Oktober 2008 in Meißner an.

Ich benötige  Übernachtung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  keine Übernachtung.

Fax-Nr.: 0 62 21/98 18-28

Deutsches Institut  
für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.  
Postfach 10 20 20

69010 Heidelberg

Name

E-Mail

Institution

Funktion

Sachgebiet

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift